

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

612 Fröh041207Ke1SB

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

5251/2007

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6249/02-00-02
Arbeitstitel: Änderung Köhlstraße in Köln-Ossendorf**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	10.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	21.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	22.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6249/02-00-02 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) für eine ca. 1 000 m² große Teilfläche des Flurstücks 891, Flur 8 der Gemarkung Longerich (südlich der Hugo-Eckener-Straße), in Köln-Ossendorf —Arbeitstitel: Änderung Köhlstraße in Köln-Ossendorf— im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten mit dem Ziel, eine Teilfläche der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Aufforstung" in ein Gewerbegebiet umzuwandeln.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ein seit Jahren südlich der Hugo-Eckener-Straße ansässiger Gewerbebetrieb benötigt zur Verwirklichung seiner Expansionswünsche eine zusätzliche Erweiterungsfläche von ca. 1 000 m², die wegen der betrieblichen Abläufe unmittelbar an das bestehende Betriebsgrundstück angrenzen sollte.

Sowohl das Betriebsgrundstück als auch das Erweiterungsgrundstück liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6249/02-00-02. Für das Betriebsgrundstück ist ein Gewerbegebiet und für das Erweiterungsgrundstück eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Aufforstung ausgewiesen. Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes soll für das Erweiterungsgrundstück ein Gewerbegebiet (GE) mit einer bis zu IV-geschossigen Bauweise, einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,4 festgesetzt werden. Für die Entfernung der bestehenden Aufforstung soll in Grünzug West eine Ersatzpflanzung erfolgen.

Da sich das ca. 1 000 m² große Erweiterungsgrundstück innerhalb des Gewerbegebietes Butzweilerhof befindet, soll die Anpassung des Planungsrechts im Rahmen der Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB geschaffen werden. Das heißt, dass von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen wird.

Anstelle der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Diese Informationen können im Stadtplanungsamt während der allgemeinen Öffnungszeiten eingeholt werden. Die Äußerungsfrist soll zwei Wochen ab Bekanntmachung, analog der bisherigen Eingabefrist zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung betragen.

Die während der Äußerungsfrist eingehenden Stellungnahmen werden der Bezirksvertretung Ehrenfeld und dem Stadtentwicklungsausschuss spätestens bei der Beratung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1